Leitlinien

für den

Betrieb

des

Waldschwimmbades Büchen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen vom 01.12.2009

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL 4

2. ORGANISATION 4

3. PERSONAL 4

3.1. Tariflich Beschäftigte 4

3.2. Dienstbekleidung 4

3.3. Unfallverhütungsvorschriften 5

3.4. Aus- und Fortbildung 5

3.5. Arbeitszeit 5

4. BETRIEBSTEMPERATUR, ÖFFNUNGSZEITEN 6

4.1. Öffnungszeiten 6

5. SCHWIMMAUSBILDUNG, SCHWIMMABZEICHENABNAHME 6

5.1. Schwimmkurse 6

5.2. Schwimmabzeichenabnahme 7

6. SERVICELEISTUNGEN 7

6.1. Betrieb des Kiosks 7

6.2. Benutzung des Grillplatzes 8

6.3. Übernachtungen im Schwimmbad 8

6.4. Begleitung von Schulprojekten und Aktionen der Kindertagesstätten 8

6.5. Regelmäßige Kurs- und Veranstaltungstermine 8

6.6. Bahnvermietung 8

6.7. Verkauf und Verleih von Badezubehör 8

6.8. Sonderveranstaltungen 9

7. REINIGUNG UND HYGIENE, PFLEGE DER AUßENANLAGEN UND GERÄTE, INSTANDSETZUNGEN 9

7.1. Reinigung des Beckenbereichs 9

7.2. Reinigung der sanitären Anlagen sowie der Umkleiden 9

7.3. Kinderspielplatz 9

7.4. Pflege der Anlagen 9

7.5. Inventarbücher 10

7.6. Nachsaison 10

8. KASSENFÜHRUNG, EINTRITTSPREISE, NUTZUNGSENTGELTE UND VERKAUFSERLÖSE 10

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MARKETING 10

10. BERICHTSWESEN 11

11. VERBINDLICHKEIT 12

12. ANLAGE 1 13

13. ANLAGE 2 15

1. Präambel

Das Waldschwimmbad Büchen wurde 1971 eröffnet und ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Büchen im Sinne des § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften, z. B. die Badeordnung, berechtigt, das Waldschwimmbad zu benutzen. Insbesondere Gäste aus den Nachbargemeinden sind herzlich Willkommen.

Die Gemeinde Büchen strebt einen ökonomischen, umweltfreundlichen und Energie wirtschaftlichen Betrieb des Waldschwimmbades an; insbesondere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen unterliegen diesen Grundsätzen. Der Einsatz eines mobilen Abdecksystems für das Schwimmbecken verhindert weitestgehend die Auskühlung des Wassers zur Nachtzeit und bildet eine Grundlage zur Senkung der Energiekosten.

2. Organisation

Das Waldschwimmbad Büchen ist als Sachgebiet „Schwimmbad“ in den Fachbereich 1 „Organisation, Bildung und Soziales“ der Verwaltung der Gemeinde Büchen integriert.

3. Personal

3.1. Tariflich Beschäftigte

Das Waldschwimmbad Büchen wird durch einen Schwimmmeister geleitet. Hierbei wird er unterstützt durch einen Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie einen Rettungsschwimmer. Im Rahmen freier Kapazitäten soll die Ausbildung zu Fachangestellten für Bäderbetriebe durchgeführt werden.

Für die Reinigung der Sanitäranlagen, des Schwimmbeckens und Außenbereiches des Waldschwimmbades sowie die Besetzung der Kasse werden überwiegend Saisonkräfte eingesetzt.

Das Weisungs- und Direktionsrecht gegenüber dem Personal des Waldschwimmbades Büchen liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Büchen und dem zuständigen Fachbereichsleiter. Die Fachaufsicht über das Kassenpersonal obliegt der Kassenleitung der Amtskasse Büchen.

3.2. Dienstbekleidung

Das Personal mit Ausnahme der Reinigungskräfte wird durch die Gemeinde Büchen mit der Witterung angepasster Dienstbekleidung ausgestattet. Diese umfasst für das Personal der Badeaufsicht insbesondere

- Trainingsanzug
- Polo-Shirts
- Shorts

Das Kassenpersonal erhält Polo-Shirts.

Die Bekleidungsstücke sind mit dem Logo des Waldschwimmbades sowie dem Namen des Angestellten zu versehen.

Die Dienstbekleidung ist im Sinne des „corporate design“ bei der Badeaufsicht, Schwimmausbildung o. ä. zu tragen. Sofern Ersatzbeschaffungen erforderlich sind, hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter diese seinem Fachbereichsleiter unverzüglich anzuzeigen.

3.3. Unfallverhütungsvorschriften

Es sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Tragen von Schmuckgegenständen.
Unterweisungen des Personals in die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften sind regelmäßig durchzuführen.

3.4. Aus- und Fortbildung

Der Aus- und Fortbildungsbedarf ist durch den Schwimmmeister zu ermitteln und dem Fachbereichsleiter mitzuteilen.

Die Organisation der Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe im Waldschwimmbad Büchen ist vornehmlich Aufgabe des Schwimmmeisters; er wird unterstützt durch den Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie den Rettungsschwimmer.

3.5. Arbeitszeit

Die regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit des Personals richtet sich nach den gesetzlichen bzw. tariflichen Vorschriften sowie den jeweils geltenden Dienstanweisungen der Gemeinde Büchen. Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung des Schwimmmeisters einen Dienstplan, der die Öffnungszeiten des Waldschwimmbades berücksichtigt. Die Wirkung des Dienstplanes ist für das Personal bindend.

Zur Vermeidung von Überstunden bzw. zum Abbau von Überstunden gilt eine bedarfsorientierte Personalbesetzung. Diese beinhaltet insbesondere den angeordneten Zeitausgleich bei Schlechtwetter.

Über diese Leitlinien hinausgehende Dienstanweisungen des Bürgermeisters der Gemeinde Büchen bleiben unberührt.

4. Betriebstemperatur, Öffnungszeiten

4.1. Öffnungszeiten

Wochentag	*Mai/September*	*Juni-August*
Montag	9.00 Uhr bis 19.00 Uhr	9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag	5.30 Uhr bis 19.00 Uhr	5.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 19.00 Uhr	9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag	5.30 Uhr bis 19.00 Uhr	5.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 19.00 Uhr	9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 19.00 Uhr	9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	9.00 Uhr bis 19.00 Uhr	9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Einlassende in das Waldschwimmbad ist im Mai und September um 18.30 Uhr, ansonsten um 19.30 Uhr. 15 Minuten vor Betriebsschluss ist das Schwimmbecken zu räumen.

Weitergehende Öffnungszeiten des Waldschwimmbades bei Sonderveranstaltungen (z. B. Rock am Pool, Schulveranstaltungen) sind nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Büchen oder dem zuständigen Fachbereichsleiter ebenso möglich wie verlängerte Öffnungszeiten bei guten Wetterlagen.

Bei Unwetterlagen bzw. in Situationen, in den das Schwimmbadpersonal die Sicherheit der Schwimmbadbesucher nicht mehr gewährleisten kann, kann das Waldschwimmbad Büchen den Badebetrieb einstellen bzw. das Waldschwimmbad schließen.

5. Schwimmausbildung, Schwimmabzeichenabnahme

5.1. Schwimmkurse

Die Schwimmausbildung ist eine besondere Aufgabe des Schwimmbadpersonals; dies gilt insbesondere für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen. Zielrichtung einer ganzheitlichen Schwimmausbildung in der Gemeinde Büchen ist auch eine altersgerechte Unterrichtung von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern in Kindergärten und Schulen über die Gefahren im und am Wasser. Dies gilt auch für eine Sensibilisierung der Eltern, ihre Kinder beim Schwimmen lernen zu unterstützen. Die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen wird durch das Personal des Waldschwimmbades unter Benutzung eines selbst entwickelten und gruppenorientierten Leitfaden durchgeführt.

Schwimmkurse für Kinder werden während der Betriebszeiten angeboten. Sie erfolgen in zwei Gruppen (Anfänger bzw. Fortgeschrittene). Der Kursus findet werktags

- während der Schulzeit um 15.00 Uhr (Frühkurs) sowie 18.00 Uhr (Spätkurs) sowie

- in den Ferien um 9.30 Uhr (Frühkurs) sowie 18.00 Uhr (Spätkurs)

statt.

Im Entgelt für die Teilnahme am Schwimmkurs ist bei Schwimmschülern bis zum 10. Lebensjahr auch der Eintritt für Begleitpersonen enthalten; dies gilt nicht, sofern die Begleitpersonen selbst das Schwimmbad nutzen.

Schwimmkurse für Gruppen aus Kindergärten und Schulen können nach Vereinbarung mit dem Schwimmmeister in gesonderten Kursen beschult werden. Die Gruppe muss mindestens 8 Teilnehmer umfassen.

Das Angebot für Erwachsene soll in der Regel während der Betriebszeiten erfolgen; im Bedarfsfall kann der Kursus nach Absprache mit dem Schwimmmeister auch außerhalb der Betriebszeiten erfolgen.

5.2. Schwimmabzeichenabnahme

Die Besucher des Waldschwimmbades haben die Möglichkeit der Ablegung folgender Schwimmprüfungen:

- Seepferdchen
- Seeräuber
- Deutsches Jugendschwimmabzeichen (DJSA) in Bronze, Silber, Gold
- Deutsches Schwimmabzeichen (DSA) in Bronze, Silber, Gold

In Zusammenarbeit mit der DRK-Wasserwacht und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft können darüber hinaus auch Rettungsschwimmabzeichen abgelegt werden.

In der Prüfungsgebühr enthalten sind die Prüfung, ein Stoffabzeichen sowie ggf. die Ausstellung eines Schwimmpasses.

Das Schwimmbadpersonal unterstützt die Abnahme von bzw. führt Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen durch.

Die Abnahme der Schwimmprüfungen erfolgt durch den Schwimmmeister, den Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie den Rettungsschwimmer.

6. Serviceleistungen

6.1. Betrieb des Kiosks

Der Betrieb des Kiosks auf dem Gelände des Waldschwimmbades Büchen soll an private Unternehmer verpachtet werden. Für die Durchführung ist ein Pachtvertrag

abzuschließen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten des Betreibers des Kiosks.

6.2. Benutzung des Grillplatzes

Die Besucher des Waldschwimmbades können nach vorheriger Absprache mit dem Personal des Waldschwimmbades gegen ein Entgelt den Grillplatz des Waldschwimmbades nutzen.

6.3. Übernachtungen im Schwimmbad

Für Vereine, Verbände und Schulen sind Übernachtungen im Waldschwimmbad Büchen grundsätzlich erlaubt und erfolgen nach Absprache mit dem Schwimmmeister.

6.4. Begleitung von Schulprojekten und Aktionen der Kindertagesstätten

Schulen in Trägerschaft des Schulverbandes Büchen sowie Kindertagesstätten steht das Waldschwimmbad für Projekte und Aktionen zur Verfügung. Das Personal des Schwimmbades ermöglicht und unterstützt im Bedarfsfall die Unterrichtsgestaltung. Dies gilt insbesondere bei der Gestaltung von Schwimmwochen.

6.5. Regelmäßige Kurs- und Veranstaltungstermine

Kursus	**Wochentag**	**von**	**bis**
Wassergymnastik	Montag	9.00 Uhr	9.30 Uhr
Spielenachmittag	Donnerstag	16.00 Uhr	18.00 Uhr

Die Kurse werden durch den Schwimmmeister, den Fachangestellten für Bäderbetriebe und den Rettungsschwimmer sowie die Auszubildenden zu Fachangestellten für Bäderbetriebe durchgeführt.

6.6. Bahnvermietung

Vereine und Verbände haben grundsätzlich die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Schwimmmeister zu Trainingszwecken gegen ein Entgelt die Bahnen zu mieten. Sportvereine und Wasserrettungsorganisationen in der Gemeinde Büchen, die für die Ausbildung bzw. das Training ihrer Mitglieder Schwimmbahnen benötigen, erhalten diese Möglichkeit unentgeltlich.

Die Möglichkeit der Bahnvermietung richtet sich auch nach dem gegenwärtigen Besucheraufkommen.

6.7. Verkauf und Verleih von Badezubehör

Der Verkauf von Badezubehör (Schwimmringe, Schwimmflügel, Pool-Nudeln o. ä.) erfolgt über die Kassenkräfte. Die Einnahmen sind im Kassenbericht einzutragen.
Unter Berücksichtigung der Besucherzahlen kann das zur Verfügung stehende Badezubehör auch ausgeliehen werden.

6.8. Sonderveranstaltungen

Das Angebot des Waldschwimmbades wird durch besondere Attraktionen (Beachvolleyballturniere, Flutlichtbaden o. ä.) ergänzt. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit Dritten, z. B. Vereinen und Verbänden, anzustreben.

7. Reinigung und Hygiene, Pflege der Außenanlagen und Geräte, Instandsetzungen

Sauberkeit ist ein wichtiges Attraktivitätskriterium des Waldschwimmbades Büchen und hat bei der Organisation neben Aspekten der Sicherheit oberste Priorität. Das Personal hat auf einen einwandfreien Charakter des äußeren Erscheinungsbildes hinzuwirken.
Das Personal hat für die einzelnen Bereiche des Waldschwimmbades Reinigungs- und Hygienepläne zu erstellen, die den geltenden Vorschriften genügen.

7.1. Reinigung des Beckenbereichs

Die Reinigung des Beckenbereichs sowie der Durchschreitebecken muss bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung des Waldschwimmbades abgeschlossen sein. Witterungsbedingte Einflüsse und daraus resultierender Mehr- oder Minderaufwand sind zu berücksichtigen.
Während der Öffnungszeiten auftretende Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.

7.2. Reinigung der sanitären Anlagen sowie der Umkleiden

Die Reinigung der sanitären Anlagen und Umkleiden erfolgt in der Regel nach Betriebsschluss. Sofern sich während der Betriebszeit ein Bedarf ergibt, ist unverzüglich eine Reinigung durchzuführen.
Unabhängig der tatsächlich durchgeführten Reinigungen sind Kontrollgänge durchzuführen, in denen insbesondere die Umkleiden, die Toiletten sowie die Duschbereiche inspiziert und auf Sauberkeit untersucht werden. Eine Dokumentation der Kontrollgänge ist in den sanitären Anlagen zu veröffentlichen.

7.3. Kinderspielplatz

Das Gelände des Kinderspielplatzes ist täglich zu kontrollieren. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die Spielgeräte sind auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und ggf. Instand zu setzen.

7.4. Pflege der Anlagen

Das Personal des Waldschwimmbades hat die Anlage des Waldschwimmbades (Rasenflächen, Beete, Grillplatzanlage) o. ä. zu pflegen. Darüber hinaus sind die gemeindeeigenen Außenanlagen zu unterhalten. Hierzu gehören insbesondere

- der Eingangsbereich
- die Fahrradständer und -abstellplatz
- die Zuwegungen zum Schwimmbad vom Parkplatz „Rodelberg“
- Bereiche der Einfriedung

Aufgetretene Schäden sind unverzüglich zu beseitigen; ist eine Schadensbeseitigung durch das Personal des Waldschwimmbades nicht möglich, ist unverzüglich der Bürgermeister der Gemeinde Büchen oder der zuständige Fachbereichsleiter zu informieren.

7.5. Inventarbücher

Über das Inventar des Waldschwimmbades ist ein Inventarbuch zu führen, in welches die nach den Haushaltsgrundsätzen der Doppik erforderlichen Angaben (Bezeichnung, Wert, Zustand, Alter bzw. Beschaffungsdatum) aufgenommen werden.
Über die auf dem Gelände befindlichen Spielgeräte ist ein gesondertes Verzeichnis zu führen, das darüber hinaus auch die für eine technische Überprüfung erforderlichen Angaben enthält.

7.6. Nachsaison

Die Vorsaison beginnt in der Regel im Februar, die Nachsaison dauert bis zum November des Jahres. In dieser Zeit sind alle nicht während der Saison durchführbare Arbeiten zu verrichten und das Schwimmbad winterfest bzw. betriebsbereit zu machen.

8. Kassenführung, Eintrittspreise, Nutzungsentgelte und Verkaufserlöse

Die Kasse des Waldschwimmbades Büchen ist eine Zahlstelle i. S. d. § 3 der Landesverordnung über die Kassenführung der Gemeinden. Die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Kassensicherheit im Waldschwimmbad Büchen in der jeweils geltenden Fassung sind Gegenstand dieser Leitlinien.

Die Eintrittspreise für das Waldschwimmbad Büchen sind in der Anlage 1, die Servicepreise in der Anlage 2 zu diesen Leitlinien aufgeführt und bindend.

Die Gemeinde führt jährlich zwei Wochen vor Ostern sowie in der Adventszeit Kartenvorverkäufe durch den Bürgerservice im Bürgerhaus durch.

Darüber hinaus können Jahreskarten im Bürgerservice auch außerhalb dieser Zeiten ohne Rabatt zu den jeweils gültigen Konditionen bezogen werden.

Alle aus dem Betrieb des Waldschwimmbades Büchen hervorgehenden Erlöse und Nutzungsentgelte sind ausschließlich als Einnahmen der Gemeinde Büchen zu buchen.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Für ein regionales und überregionales Marketing für das Waldschwimmbad Büchen entwickelt die Gemeinde Büchen eine Strategie und schreibt diese fort.

Zur Unterstützung des Marketings werden insbesondere eine Homepage (www.waldschwimmbad-buechen.de) unterhalten, zielgruppenorientierte Werbeflyer erstellt sowie Anzeigen in Printmedien geschaltet. Darüber hinaus werden an den Einfahrtsstraßen zur Gemeinde Büchen saisonal Schilder aufgestellt, die auf das Waldschwimmbad hinweisen. Im Winter werden diese Schilder für andere Werbezwecke in der Gemeinde verwendet.

Das Auslegen und Aushängen von Werbung für Veranstaltungen, Einrichtungen o. ä. ist nur gestattet, sofern dieses im Interesse der Gemeinde Büchen ist.

Im Wege des „corporate design“ erhalten veröffentlichte Aushänge des Waldschwimmbades ein einheitliches Layout; es wird das Logo des Waldschwimmbades geführt:

Waldschwimmbad
Büchen

Um allen Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt im Waldschwimmbad zu bieten, hat das Schwimmbadpersonal darauf hinzuwirken, dass die Badeordnung eingehalten wird.

Zur Entwicklung des Waldschwimmbades ist eine Kummer- bzw. Ideen-Box für Besucherinnen und Besucher eingerichtet; angenommene Vorschläge sollen honoriert werden.

Für die Analyse des Einzugsgebietes des Waldschwimmbades sind freiwillige Befragungen bei den Besucherinnen und Besucher durchzuführen.

Bauliche und gestalterische Veränderungen im Waldschwimmbad sind der Öffentlichkeit zu präsentieren, z. B. durch Veröffentlichung des Baufortschritts über das Internet.

10. Berichtswesen

Der Schwimmmeister o.V.i.A. hat eine unverzügliche Berichtspflicht gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Büchen oder zuständigen Fachbereichsleiter insbesondere in folgenden Fällen:

- erhebliche Schäden im Waldschwimmbad Büchen
- aufgetretene Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten
- Rettungen
- Besondere Vorkommnisse ähnlicher Art

Der Schwimmmeister hat eine Statistik zu führen über

- Besucherzahlen

- Herkunftsorte der Besucher
- geleistete Arbeitsstunden
- abgenommene Schwimmabzeichen
- durchgeführte Schwimmkurse (mit Trennung der Einzel- und Gruppenkurse)
- Herkunft von Kursteilnehmern
- geleistete Erste-Hilfe-Maßnahmen (Verbandbuch)
- Wasser- und Lufttemperaturen
- Übernachtungen im Waldschwimmbad
- Nutzungen des Grillplatzes
- besondere Vorkommnisse

Die erfassten Daten sind dem zuständigen Sachgebietsleiter, dem zuständigen Fachbereichsleiter sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Büchen in Journalform regelmäßig zu übermitteln.
Zum Saisonabschluss ist eine Jahresentwicklung über Nutzung- und Serviceentgelte sowie zu Erneuerungs-, Verbesserungsarbeiten anzufertigen und dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sind hierbei einzuhalten.

11. Verbindlichkeit

Die Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen gelten für das Schwimmbadpersonal verbindlich. Über Ausnahmen zu diesen Leitlinien entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Büchen oder der zuständige Fachbereichsleiter.

Sofern sich ein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergibt, hat jeder der im Waldschwimmbad beschäftigten Mitarbeiter den Schwimmmeister darauf hinzuweisen.

12. Anlage 1

Eintrittspreise für die Schwimmbadsaison 2010

Tageskarten

Einzeltageskarten	
Erwachsene	3,90 Euro
Kinder bis zur Vollendung 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung 27. Lebensjahr, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, Schwerbehinderte, Rentner und Pensionäre	2,70 Euro
Kinder bis zum 3. Lebensjahr	kostenlos

Familientageskarte	
Erziehungsberechtigte + Kinder (max. 3 Kinder ab dem 3. Lj.)*	9,50 Euro
* jedes weitere Kind	1,00 Euro

Kurzbadezeit (morgens bis 9.00 Uhr sowie 2 Stunden vor Schließung des Waldschwimmbades)	
Erwachsene	2,90 Euro
Kinder bis zur Vollendung 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung 27. Lebensjahr, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, Schwerbehinderte, Rentner und Pensionäre	2,00 Euro

Gruppenkarten (für Schüler- und Jugendgruppen mit Leiter ab 6 Personen)	2,10 Euro je Gruppenmitliged

Mehrfach- und Jahreskarten

12er-Zeitkarte	
Erwachsene	39,00 Euro
Kinder bis zur Vollendung 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung 27. Lebensjahr, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, Schwerbehinderte, Rentner und Pensionäre	27,00 Euro

Jahreskarten	
Erwachsene	70,00 Euro
Erwachsene, ermäßigt Schüler, Auszubildende, Studenten bis zur Vollendung 27. Lebensjahr, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, Schwerbehinderte, Rentner und Pensionäre	60,00 Euro
Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	45,00 Euro
Familienjahreskarte für zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres oder in der Ausbildung oder Studium befindlich sowie eheähnliche Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben	85,00 Euro
Familienjahreskarte für Alleinerziehende, Arbeitslose oder Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII mit Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres oder in der Ausbildung oder Studium befindlich sowie eheähnliche Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben	75,00 Euro

Sondernutzungen

Bahnmiete	
Bahnmiete für Vereine pro Stunde (in Verbindung mit einer gültigen Eintrittskarte; für Vereine und Verbände)	12,50 Euro
Bahnmieten für Sportvereine und Wasserrettungsorganisationen der Gemeinde Büchen	kostenlos

Übernachtungen	
Übernachtungen im Waldschwimmbad pro Person (zusätzlich zum Eintrittspreis einer Tageskarte; gilt nicht für Mitglieder der Wasserrettungsorganisationen aus der Gemeinde Büchen)	2,00 Euro
Mindestpreis	25,00 Euro

13. Anlage 2

Serviceleistungen in der Schwimmbadsaison 2010

Schwimmkurse und Schwimmabzeichen

Schwimmkurse	
Kinder, Jugendliche und Erwachsene	50,00 Euro
Erwachsene	75,00 Euro
Schwimmkurse für Gruppen mit mindestens 8 Teilnehmern aus Kindergärten und Schulen bis zur 3. Klasse/Teilnehmer	40,00 Euro

Abnahme von Schwimmprüfungen	
Seepferdchen	3,00 Euro
Seeräuber	4,00 Euro
Deutsches Schwimmabzeichen/Jugendschwimmabzeichen in Bronze oder Silber	4,00 Euro
Deutsches Schwimmabzeichen/Jugendschwimmabzeichen in Gold	5,00 Euro
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und der Wasserwacht	9,00 Euro
Zweitausfertigung Schwimmpass	2,00 Euro
Zusatzabzeichen	1,50 Euro

Fitnesskurse	
Wassergymnastik	kostenlos

Kindergeburtstage und Benutzungsentgelte

Kindergeburtstage	
Animation bei Kindergeburtstagen/ Teilnehmer (inkl. Geburtstagsüberraschung)	4,00 Euro

Nutzung der Grillanlage	5,00 Euro